SEESTADT BREMERHAVEN

Umsetzungsbericht
2. Bremerhavener Integrationskonzept
„Integration gemeinsam gestalten“

Stand: 31.12.2024

M a g i s t r a t
Dezernat III

Bremerhaven 29.04.2025
☎ 26-70

Umsetzungsbericht 2. Bremerhavener Integrationskonzept
„Integration gemeinsam gestalten“

Mit dem zweiten Integrationskonzept der Stadt Bremerhaven „Integration gemeinsam gestalten“ wurde im Jahr 2021 ein strategischer Rahmen geschaffen, um Integration als dauerhafte Querschnittsaufgabe auf kommunaler Ebene zu verankern. Ziel des Konzepts ist es, Menschen mit Migrationsgeschichte eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen – unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder individueller Lebenslage. Die inhaltliche Ausrichtung basiert auf einem breit angelegten Beteiligungsprozess und spiegelt sowohl die Bedarfe der Stadtgesellschaft als auch die Handlungsspielräume der kommunalen Verwaltung wider.
Das Konzept gliedert sich in sechs Handlungsfelder: Kinderbetreuung, Schule, Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung, Sprachförderung, Beteiligungsstrukturen sowie Kultur. In jedem Handlungsfeld wurden spezifische Leitziele und Teilziele formuliert, an denen sich die Umsetzung und Weiterentwicklung orientieren. Ergänzt wird das Konzept durch Wirkungsindikatoren, die den übergreifenden Anspruch von Partizipation, Chancengleichheit und interkultureller Öffnung unterstreichen. Der vorliegende Umsetzungsbericht dokumentiert den Stand der Umsetzung bis Ende 2024. Er gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die im Konzept festgelegten Maßnahmen realisiert wurden, welche Erfolge erzielt werden konnten und wo Herausforderungen bestehen. Die Berichte der beteiligten Fachämter, Einrichtungen und Kooperationspartner*innen zeigen, mit welchem Engagement die Umsetzung auf unterschiedlichsten Ebenen vorangetrieben wurde. Gleichzeitig werden Entwicklungspotenziale benannt, etwa dort, wo strukturelle Hindernisse, begrenzte Ressourcen oder veränderte Rahmenbedingungen Anpassungen erforderlich machen.
Ein besonderer Fokus des Berichts liegt auf der Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten und Steuerungsinstrumenten. Mit dem Migrationsrat (MiRa) existiert in Bremerhaven ein zentrales Gremium, das die Perspektiven von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte systematisch in den kommunalen Integrationsprozess einbringen. Auch die Koordination und Unterstützung von Netzwerken – etwa das Netzwerk für Zugewanderte – hat sich als wirkungsvolles Instrument zur Vernetzung, Beteiligung und praxisnahen Begleitung der Integrationsarbeit etabliert. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sollen zukünftig noch gezielter in die strategische Ausrichtung und operative Arbeit des Fachbeirats und anderer städtischer Akteure eingebunden werden.
Die im Integrationskonzept erarbeiteten Ziele und Maßnahmen sind breit aufgestellt und soweit flexibel gestaltet, dass Anpassungen vorgenommen werden können. Neue Bedarfe wie etwa durch die Corona-Pandemie oder den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, konnten nicht vorhergesehen, aber begegnet werden. Kurzfristige Zuwendungen für Projekte der ankommenden Ukrainer*innen oder mehrsprachige Informationen zur Corona-Impfung, wurden so schnell erarbeitet und umgesetzt.
Der Bericht soll nicht nur Rechenschaft über das Erreichte ablegen, sondern zugleich zur kritischen Reflexion und strategischen Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in Bremerhaven beitragen – im Sinne einer offenen, lernenden Stadtgesellschaft, die Integration als gemeinsame und dauerhafte Gestaltungsaufgabe begreift. Dabei wird deutlich, dass bestimmte gesellschaftliche Bereiche und Zielgruppen im bisherigen Integrationskonzept bislang unzureichend berücksichtigt wurden. So fehlen beispielsweise spezifische Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit oder für Personengruppen wie Senior*innen mit Migrationsgeschichte. Diese Lücken machen eine konzeptionelle Nachsteuerung notwendig. Erste Schritte dazu wurden bereits eingeleitet – insbesondere durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern und Referent*innen, um relevante Themen auch jenseits der bisherigen Schwerpunkte mitzudenken und zu bearbeiten.
Zudem muss der Blick auf intersektionale Herausforderungen geschärft werden. Die Erfahrung zeigt, dass strukturelle Barrieren nicht isoliert wirken, sondern sich oftmals überlagern – etwa

bei der Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationsgeschichte und dem Zugang zu frühkindlicher Bildung. Ein stärker vernetztes, bereichsübergreifendes Denken und Handeln ist daher notwendig, um Teilhabe und Chancengleichheit wirksam und nachhaltig zu fördern.
Die gesellschaftliche Realität in Bremerhaven ist geprägt von einer zunehmend vielfältigen Stadtbevölkerung, in der internationale Familiengeschichten längst zum Alltag gehören. Ein Integrationsverständnis, das weiterhin implizit von einer temporären oder randständigen Existenz migrantischer Gruppen ausgeht – wie es etwa zur Zeit der Anwerbung von Gastarbeiter*innen in den 1970er Jahren verbreitet war – wird dieser Realität nicht mehr gerecht.
Stattdessen braucht es ein Selbstverständnis, das auf das Miteinander in einer postmigrantischen Stadtgesellschaft ausgerichtet ist: Integration als wechselseitiger Prozess, der nicht nur soziale Teilhabe ermöglicht, sondern auch die bereichernden Potenziale kultureller Vielfalt anerkennt und fördert. Ziel muss es sein, das Zusammenleben in der Stadt aktiv zu gestalten – nicht als Nebeneinander, sondern als gemeinsames, solidarisches Miteinander.

Handlungsfeld 1 Kinderbetreuung

Bericht Amt für Jugend, Familie und Frauen, Abteilung Kinderförderung, Claudia Suhr (Stand 26.11.2024)

Leitziel 1: In der Stadt Bremerhaven wird durch einen bedarfsgerechten Ausbau von Krippen-, Kita- und Hortplätzen die Angebotsvielfalt für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gesichert.

Leitziel 1; Teilziel 1: Verwaltung, Träger und Politik sind über den jeweils aktuellen Bedarf an Krippen-, Kita- und Hortplätzen informiert.

Durch die Einführung der Kinder-Identifikationsnummer (KID) in Bremerhaven können die aktuellen Bedarfe anhand der Belegungs- und Anmeldezahlen und genau ermittelt werden. Alle Kinder, die in Bremerhaven gemeldet sind, erhalten eine solche Identifikationsnummer, die per Post an die Sorgeberechtigten übersandt wird. Die Nummer ist bei der Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertages-einrichtung erforderlich. Im Rahmen des Programms ‚Willkommen an Bord' werden Eltern bei Hausbesuchen zudem nach der Geburt zu ihrem Bedarf in Bezug auf Kindertagesbetreuung befragt. Der Politik wird in der jährlichen Kindertagesstätten-Konzeption zu den ermittelten Bedarfen berichtet. Mit der Fortschreibung Kita-Konzeption wird gemäß § 80 SGB VIII der aktuelle Bedarf an Betreuungsplätzen jährlich ermittelt.

Leitziel 1; Teilziel 2: Verwaltung, Träger und Politik verständigen sich über die Prioritätensetzung bei der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und bei der Sicherung der Angebotsvielfalt.

Die jährliche Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption gibt Aufschluss über die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und Sicherung der Angebotsvielfalt von Kindertagesbetreuung im Bremerhaven. Sie wird jährlich dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Leitziel 2: Es gibt in Bremerhaven inklusive Elternbildungsangebote, so dass Eltern darin unterstützt werden, eine gute (Bildungs-)Begleitung ihrer Kinder zu gewährleisten.

Leitziel 2; Teilziel 1: Zur Erleichterung der Integration der betreuten Kinder erfolgt eine systematische Einbindung der Eltern.

In den Kindertageseinrichtungen wird im Sinne der Erziehungspartnerschaft kontinuierlich eng mit den Eltern zusammengearbeitet. Es werden jährlich neu Elternvertretungen gewählt, es

findet regelmäßig Elternabende und Entwicklungsgespräche sowie gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten statt. Diese Aktivitäten werden in der Jahresplanung aller Kindertageseinrichtungen terminiert und über die Umsetzung in den Jahresberichten der Einrichtungen berichtet. Die Jahresberichte der Einrichtungen werden dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Einsicht vorgelegt.

Leitziel 2; Teilziel 2: Eltern erhalten gezielte Unterstützungsangebote beim Abbau von Sprachbarrieren.

Die pädagogischen Fach- und Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen helfen vorhandene Sprachbarrieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten abzubauen. Informationsmaterialien werden möglichst in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt. Der Flyer „Anmeldung in Kindertageseinrichtungen“ wurde in sechs Fremdsprachen sowie in leichte Sprache übersetzt, um Zugangsbarrieren zur Kindertagesbetreuung abzubauen. Im Alltag werden gezielt bildgestützte Kommunikationsmethoden eingesetzt. (z.B. „Metacom“)

Leitziel 2; Teilziel 3: Fachkräfte informieren Eltern über die Bedeutung und Vielfalt der Bremerhavener Angebotslandschaft für Familien.

In den Kindertageseinrichtungen wird den Eltern Informationsmaterial über an Familien gerichtete Angebote zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu nehmen auch die an einigen Kindertageseinrichtungen angegliederten Familienzentren eine Lotsenfunktion ein. Hier werden Familien bedarfsgerecht über passende Angebote informiert. Darüber hinaus gibt es eine Reihe Kooperationsprojekte (Beispielsweise Bewegungskindergärten) und Vernetzungsarbeit im Stadtteil, um Eltern die Angebotsvielfalt für Familien in Bremerhaven deutlich zu machen.

Leitziel 2; Teilziel 4: Fachkräfte nutzen bedarfsgerechte Begleitprogramme und Angebote bei der Umsetzung der interkulturellen Elternarbeit.

Programme, wie ‚Sprachmittler‘, ‚Mama lernt Deutsch – Papa auch‘ und andere, wurden in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren kontinuierlich genutzt oder an Eltern vermittelt. Das Thema interkulturelle Kompetenz wird als Querschnittsthema auch bei an pädagogische Fachkräfte gerichtete Fortbildungen zum Thema Elternarbeit im Sachgebiet Qualifizierung behandelt.

Leitziel 3: In der Stadt Bremerhaven wird eine gezielte, individuelle Begleitung und Förderung von allen Kindern im Rahmen einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung umgesetzt.

Leitziel 3; Teilziel 1: In Bremerhaven wird die alltagsintegrierte Sprachbildung in allen Kindertageseinrichtungen systematisch umgesetzt.

Die Träger für Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven haben sich darauf verständigt, dass in einer für alle verbindlichen Qualitätsvereinbarung Mindeststandards für die pädagogische Praxis umgesetzt werden sollen. Die sprachliche Bildung wird nach diesen Standards als Querschnittaufgabe im pädagogischen Alltag kontinuierlich gefördert.
Die Leitung sorgt durch geeignete Maßnahmen dafür, dass die Strukturqualität für eine integrierte Sprachförderung vorhanden ist, d.h., dass die pädagogischen Fachkräfte über hinreichende Kompetenzen, insbesondere im Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und gewaltfreier Kommunikation verfügen.

Leitziel 3; Teilziel 2: Fachkräfte erhalten im Kompetenzbereich ‚Sprache‘ eine gezielte Unterstützung.

Zur Unterstützung der Fachkräfte im Kompetenzbereich Sprache wurde die Maßnahme ‚Sprachexpert*innen‘ umgesetzt. Die Sprachexpert*innen unterstützen trägerübergreifend 48 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven. Sie sind in der Abteilung Kinderförderung

an das Sachgebiet Qualifizierung und die Fachberatung ‚Sprachförderung vor Schuleintritt' angebunden. Die Leitungskräfte tragen entsprechend der vereinbarten Mindeststandards dafür Sorge, dass die pädagogischen Fachkräfte über die nötigen Kompetenzen verfügen, oder dieser Kompetenzbereich bei der Fortbildungsplanung im Haus entsprechend berücksichtig wird.

Leitziel 3; Teilziel 3: Die zuständige Fachschule greift den Bedarf an Fortbildungen im Kompetenzbereich ‚Sprache' auf und etabliert entsprechende Elemente in ihren Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten.

Der Kompetenzbereich ‚Sprache' ist in Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten etabliert. Es findet ein kontinuierlicher Transfer der theoretisch erworbenen Kenntnisse in die pädagogische Praxis statt.

Leitziel 4: Die in der Kindertagesbetreuung und in Familienzentren tätigen pädagogischen Fachkräfte erhalten durch das Sachgebiet ‚Qualifizierung' der Abteilung Kinderförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen passgenaue, bedarfsgerechte, trägerübergreifende Angebote zur Unterstützung von Prozessen der interkulturellen Öffnung und zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.

Leitziel 4; Teilziel 1: Die Gestaltung von Prozessen der Interkulturellen Öffnung und die Förderung der Interkulturellen Kompetenz werden in Konzepten und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Träger verankert und umgesetzt.

In den Einrichtungskonzeptionen ist der Themenbereich der interkulturellen Bildung und Erziehung als fester Bestandteilt einer ganzheitlichen Bildungsarbeit Trägerübergreifend in nahezu allen Kindertageseinrichtungen bereits verankert. Eine Berichtspflicht der Freien Träger zu diesem Thema besteht nicht. Im Qualitätsmanagementsystem der städtischen Kindertageseinrichtungen wird interkulturelle Erziehung als verbindlicher Standard in allen Einrichtungen umgesetzt.

Leitziel 4; Teilziel 1: Pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte erweitern ihr Wissen zur interkulturellen Handlungskompetenz.

Als Querschnittsaufgabe wird Thema interkulturelle Kompetenz bei den Fortbildungen im Sachgebiet Qualifizierung auf vielfältige Weise aufgegriffen und weiterentwickelt. Die Fortbildungen richten sich sowohl an pädagogische Fach- als auch an Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen.

Leitzielübergreifende Wirkungsindikatoren

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes in diesem Handlungsfeld lag auf dem Abbau von möglichen Barrieren beim Zugang zur Kindertagesbetreuung. Die Fach- und Leitungskräfte der Bremerhavener Kindertageseinrichtungen bieten allen Zielgruppen vielfach persönliche Unterstützung beim Anmeldeverfahren und Hilfestellungen bei der Suche nach passenden Angeboten für Kinder und Familien. Zudem wird das Angebot an Informationsmaterial zu diesem Thema laufend erweitert.
Es wurden nahezu alle Maßnahmen des Handlungsfeldes umgesetzt. Die AWO teilte mit, dass die Vermittlung von Sprachmittler:innen aufgrund fehlender Projektmittel ab dem 31.12.2024 nicht fortgeführt werden kann. Zudem läuft die ESF Förderung des Programms ‚Mama lernt Deutsch, Papa auch.' ebenfalls ab dem 31.12.2024 aus, sodass diese Kurse nicht fortgeführt werden können. Die Nutzung dieser Programme, können damit als Maßnahme des Integrationskonzeptes ab 2025 nicht weiter umgesetzt werden.

Handlungsfeld 2 – Schule
Bericht Schulamt, Kristoffer Begatik (Stand 30.04.2025)

Leitziel 0: Unterstützung der Schulen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Inklusiven (diversitätsorientierten) Schule

In Kooperation zwischen der Universität Bremen und dem Magistrat Bremerhaven lief im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 das Projekt „inklusive Schulentwicklung in der Stadtgemeinde Bremerhaven“ (InkluSE*BHV). Das Projekt war im Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Abteilung Inklusive Pädagogik - Schwerpunkt Didaktik verankert. Die Wissenschaftliche Leitung hatten Prof. Dr. Natascha Korff und Prof. Dr. Robert Baar inne, im Projektbeirat waren Prof. Dr. Till-Sebastian Idel, Dr. Phillip Neumann, Miriam Remy und Prof. Dr. Saskia Schuppener vertreten.
Das Projekt stellt ein zentrales Element wissenschaftlich fundierter Qualitätsentwicklung der drei neu entstehenden Schulverbünde in Bremerhaven (Lehe und Geestemünde) dar. Das Projekt zielte auf die qualifizierte und an schulindividuelle Bedarfe angepasste Begleitung und Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen sowie deren Erforschung. Beteiligt waren die Allmersschule, die Oberschule Geestemünde, die Neue Oberschule Lehe, die Berufsbildende Schulen Geschwister Scholl, die Gymnasiale Oberschule Sophie Scholl, die Neue Grundschule Lehe und die Schule am Ernst-Reuter-Platz.
Es war der Ansatz, dass sich in enger Vernetzung der Arbeitsbereiche Inklusive Pädagogik mit Schwerpunkt Didaktik sowie Elementar- und Grundschulpädagogik Möglichkeiten der mehrperspektivischen und transferorientierten Bearbeitung verschiedener zentraler Desiderate im Kontext inklusiver und diversitätssensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Professionalisierung eröffnen.
Die praxisnahen Befunde wurden den beteiligten Schulen zugänglich gemacht und sollten die Basis weiterer Entwicklungs- und Forschungsvorhaben bilden.
Die Begleitung und Forschung erfolgte in drei Modulen:
A) Prozessbegleitung an den Schulen, B) Begleitforschung durch die Universität Bremen, C) Verzahnung mit der Lehrer*innenbildung
Bei der Prozessbegleitung stand die konkrete individuelle Unterstützung und Begleitung der sieben Schulen in ihrer inklusiven Schulentwicklung auf Einzelschul- und Verbundebene durch Prozessbegleiter*innen im Fokus sowie die Begleitung durch die Universität Bremen. Außerdem erfolgten Beratungen zu spezifischen Maßnahmen für die Kollegien nach Bedarf und Anliegen und unter Beteiligung externer Referent*innen (Universität Bremen, Abteilung SEFO u. a.) und deren Evaluation. Weitere Aspekte waren die Moderation, das Setzen von Impulsen sowie die Anregung von Vernetzung zwischen den Schulverbünden im Rahmen von Steuergruppen- und Beiratssitzungen.
Die Begleitforschung zielte auf vertiefende Forschungsvorhaben in den Themenfeldern Lehrer*innenhandeln und Professionalisierung, welche eng mit zwei im Projekt entstehenden Qualifikationsarbeiten verbunden sind. Darüber hinaus standen im Kontext inklusiver Schul- und Unterrichtsforschung zentrale, übergreifende Fragestellungen im Fokus mit dem Ziel der praxisnahen und transferorientierten Bearbeitung.
Zum Thema Lehrer*innenhandeln und Professionalisierung im Kontext inklusiver Schulentwicklung wurden Fragen von Quer- und Seiteneinstieg in das Lehramt der inklusiven Grundschule behandelt sowie die Herausforderungen und Ambivalenzen inklusiver Professionalisierung im Kontext Schulentwicklung.
Zum Themenfeld Schul- und Unterrichtsentwicklung war es das Ziel, Schulentwicklungs(-beratungs)prozesse und ihre Bedingungen aus Perspektive der Prozessbegleitung zu beleuchten.
Bei der Verzahnung mit der Lehrer*innenbildung wurde Studierenden ein innovatives Praxisfeld eröffnet und Einblicke in Schulentwicklungsprozesse ermöglicht, während die Schulen von Impulsen aus studentischen Arbeiten profitieren konnten und Unterstützung erhielten. Dabei wurden bestehende Strukturen und Projekte als Vernetzungsgrundlage genutzt, um auch strukturelle, nachhaltige Vernetzungen zwischen der Universität Bremen und den Schulen in Bremerhaven voranzubringen.

Leitziel 1: Professionalisierung der pädagogischen Akteure zum Umgang mit der Heterogenitätsdimension „Migrations- und Fluchthintergrund".

Leitziel 1; Teilziel 1: Entwicklung eines Fortbildungskonzepts für alle in Schule tätige Fachkräfte, bei dem passgenaue, bedarfsgerechte Angebote der Fortbildung und Qualifizierung zum Umgang mit den diversen Herausforderungen einer komplexen Schülerschaft wie zum Beispiel „Inter- und Transkulturalität", „sprachsensibler Unterricht" oder „traumatisierte Schüler*innen" konzipiert und angeboten werden. Es werden Fortbildungen angeboten, die auf die Belange und Arbeitsbereiche der unterschiedlichen in Schule Beschäftigten zugeschnitten sind (Lehrkräfte, NuP, GZA). Das Fortbildungskonzept folgt der Prämisse, dass keine einmaligen Veranstaltungen angeboten werden, sondern dass die Fortbildungsinhalte in einem Input vermittelt und dann in der Praxis gefestigt und somit in die Alltagsroutinen des Unterrichts integriert und verankert werden können. Sie finden eingebunden in die Weiterentwicklung zur Inklusiven Schule statt.

Sprachbildung, sprachsensibler Unterricht und inklusive Unterrichtsentwicklung sind fest im Fortbildungsangebot der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) etablierte Fachbereiche.

Leitziel 1; Teilziel 2: Das Schulamt wirkt daran mit, dass Ansätze einer inklusiven, diversitätsorientierten Schulentwicklung im Schulkonzept verankert werden und eine kohärente Schulentwicklung ermöglicht wird.

Die SEFO begleitet Schulentwicklungsprozesse auch und gerade mit Hinblick auf den Aspekt der inklusiven Schulentwicklung.
Zudem wurde in Kooperation zwischen Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Magistrat in Bremerhaven das Projekt „Inklusion im Resonanzraum Schule (IReS): Schulentwicklung als sozial-emotionales Antwortverhältnis in einer pluralen Gesellschaft"
Der Universität Bremen unter der Leitung des Gastwissenschaftlers Prof. Dr. Jan Steffens ins Leben gerufen (Laufzeit bis 31.12.2024).
Das Projekt widmete sich der Weiterentwicklung der Professionalisierung von Lehrkräften für Inklusion und der Gestaltung von Prozessen inklusiver Schulentwicklung. In diesem Rahmen wurden in enger Kooperation zwischen der Universität Bremen und den Schulen in Bremerhaven zusammen mit Schüler*innen, Lehrpersonen und Studierenden partizipative und adaptive Innovationen für eine inklusive Schule entwickelt. Zielsetzung war es, die Perspektiven, Interessen und Probleme von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Lebenslagen zum Ausgangspunkt der Entwicklung einer Schule als Resonanzraum in einer pluralen Gesellschaft zu nehmen und gemeinsame Sprache(n) zu finden.

Leitziel 1; Teilziel 3: Der Anteil der schulpädagogischen Fachkräfte, die für die Herausforderungen im Umgang mit einer komplexen Schülerschaft, wie zum Beispiel „Inter- und Transkulturalität", „sprachsensibler Unterricht" oder „traumatisierte Schüler*innen" sensibilisiert sind, nimmt kontinuierlich zu.

Fortbildungen zur inklusiven Pädagogik, Fortbildungen zu sprachsensiblen Unterricht sowie mehrteilige Fortbildungen zur Traumpädagogik wurden durchgeführt, sodass der Anteil an sensibilisiertem Personal zugenommen hat.
Zudem ist „DIBS! Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen" seit Frühjahr 2022 beim RebUZ verankert. Primär berät das DiBS!-Team betroffenenzentriert Schüler:innen, die von Diskriminierung (jegliche Merkmale von Diskriminierung) in Schule betroffen sind, und ihre Vertrauenspersonen.
Neben der Beratung für Schüler:innen haben auch Lehrkräfte, die Fragen zu Diskriminierung an Schule haben, die Möglichkeit, sich an DiBS! zu wenden.

Leitziel 2: Umsetzung von strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz von Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Leitziel 2; Teilziel 1: Das Schulamt rekonzeptualisiert das bisherige System der Sprachförderung in Kooperation mit dem Jugendamt. Dies beinhaltet auch eine Überprüfung der Verweildauer in Sprachvorbereitungskursen.

Der Bremer Senat hat am 28.06.2022 die Vorlage „Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung“ beraten und beschlossen. Ziel des Kita-Brückenjahrs ist es, fünfjährige Kinder mit Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung in die Kita zu integrieren. Teil des Vorhabens ist die frühzeitige Testung dieser Kinder, die Beratung der Eltern sowie die Intensivierung der Sprachförderung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Kindertageseinrichtungen ist der letztgenannte Aspekt eingebettet in die Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung, die Grundsätze zum Bildungsplan 0-10 Jahre und die systematische Zusammenarbeit und Kooperation von Kitas und Grundschulen. Die Verbünde von Kitas und Grundschulen sind in Bremerhaven etabliert. Die PRIMO-Sprachstandsfeststellung liegt in kommunaler Verantwortung und wurde entsprechend der im Zuge des Kita-Brückenjahrs geschärften Anforderungen neu konzipiert.
Die aufsuchende Elternarbeit sowie gemeinsame Info- und Testveranstaltungen des Schulamtes sowie des Amts für Jungend, Familie und Frauen wurden erfolgreich umgesetzt, sodass nahezu alle Kinder erreicht werden.
Für Kinder, die keine Kita besuchen, werden verpflichtende Sprachförderkurse am Standort einer Grundschule angeboten. Die Sprachförderung beträgt 2 Stunden pro Woche für Kinder, deren Sprachförderbedarf vor der Einschulung mittels Testung festgestellt wurde.

Zur Erhöhung der Sprachkompetenzen der Kinder wird in Bremerhaven das Sprachförderprogramm „MITsprache“ sowie das „Leseband“ erprobt und sukzessive ausgebaut.
Ziel von „MITsprache“ ist es, sozial benachteiligten Kindern und insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund durch den Erwerb der deutschen Sprache Zugang zu Bildung zu ermöglichen und damit ihre Integration zu fördern. „MITsprache“ ist auf eine mehrjährige Förderung von der Kindertagesstätte bis in die Grundschule hinein angelegt. Das Programm lässt sich in drei Bausteine aufteilen:

- erprobtes, praxisnahes und diagnosebasiertes Fördermaterial
- Fortbildungen und Coachings für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte
- sozialpädagogische Elternarbeit

Wichtigste Aufgabe ist es, den Kindern zu einer aktiven Teilnahme am Unterricht zu verhelfen. Damit sollen Schulabbrüche aufgrund von schwachen Sprachkenntnissen vermieden und die Grundlage für eine erfolgreiche Integration gelegt werden. Zusätzlich werden auch die sozialen Kompetenzen der Kinder gefördert.
„Mit Sprache“ wurde an vier Grundschulen beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 eingeführt, weitere Schulen zeigen Interesse.
Das „Leseband“ wurde landesseitig mit dem Schuljahr 2023/2024 eingeführt. Mit dem „Leseband“ wird eine verbindliche, tägliche Lesezeit von 25 Minuten in den Schulalltag implementiert. Dabei setzt das Programm auf Lautlesemethoden wie Tandemlesen, Chorisches Lesen, Würfellesen oder Hörbuchlesen. Diese Methoden haben sich besonders bei schwachen Leser:innen als effektiv erwiesen und tragen zur Verbesserung der Leseflüssigkeit und des Leseverständnisses bei.
Flankiert wird das Programm mit Fortbildungen für pädagogisches Personal. Alle Lehrkräfte an den beteiligten Schulen werden in den Methoden der Lautleseverfahren geschult, um die Leseflüssigkeit als Basis der Lesekompetenz zu verbessern. Lesestrategien schließen sich an. Durchgeführt werden diese Fortbildungen durch das Landesinstitut für Schule in Bremen (LIS), die Universität Bremen und die Universität Kiel.
Hinzu kommt eine flächendeckende begleitende Lernverlaufsdiagnostik, auf dessen Grundlage die Lehrkräfte gezielt Förderbedarfe erkennen und somit auf den individuellen Lernfortschritt der Kinder eingehen können, sodass die Leseförderung entsprechend angepasst werden kann. Dafür werden zur Diagnostik passende Fördermaterialien zur Verfügung gestellt.
Begonnen wurde zunächst mit drei Bremerhavener Grundschulen. Ziel ist es, das „Leseband“ auf alle Grundschulstandorte auszurollen.

Leitziel 2; Teilziel 2: Die Entwicklung und Verankerung von Ansätzen eines sprachsensiblen Unterrichts werden systematisch durch die Stadt Bremerhaven gefördert.

Grundsätzlich gilt, dass alle Schulen im Land Bremen seit 2013 verpflichtet sind, ein schulinternes Sprachbildungskonzept vorzuhalten. Es ist Teil des Schulprogramms und wird von den Schulleitungsmitgliedern und den Sprachberater:innen erarbeitet bzw. überarbeitet. Die jeweiligen Schulaufsichten überprüfen im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche das Vorhandensein und die Aktualität des Sprachbildungskonzepts an den Schulen.
Das „Konzept für durchgängige Sprachbildung für das Land Bremen“ wurde am 29.06.2022 von der Deputation für Kinder und Bildung beschlossen, allerdings wurde es landesseitig nicht mit Ressourcen hinterlegt, sodass es nicht vollumfassend umgesetzt werden kann.
Derweil wurde der „Orientierungsrahmen Sprachbildung“ erarbeitet, welcher sich seit Frühjahr 2024 landesweit in der Erprobung befindet. Diese soll im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein und Auskunft darüber geben, wo Nachsteuerbedarfe (z.B. im Bereich Fortbildung, Schärfung von Aufgaben und/oder Schaffung von Maßnahmen) erforderlich sind. Nach Erlass des Orientierungsrahmens Sprachbildung zum Schuljahr 2024/25 werden die Schulen im Land Bremen nach und nach aufgefordert, diesen zur Überarbeitung der eigenen Sprachbildungskonzepte einzusetzen.
Der Magistrat trägt einen besonderen Teil zur systematischen Verankerung von Ansätzen eines sprachsensiblen Unterrichts bei, indem er das Projekt „Expertise: Schulische Sprachbildungsangebote in der Stadt Bremerhaven (SpraBi BHV)“ bei der Universität Bremen in Auftrag gegeben hat (Laufzeit 01.08.2022 – 31.01.2026). Ziel des Projekts ist die Erfassung und Potenzialanalyse des Status quo schulischer Sprachbildungsangebote in Bremerhavener Schulen der Primar- und Sekundarstufe. Dafür werden im Rahmen von folgenden vier großen Themenblöcken Fragestellungen integrativ bearbeitet.

- Sprachdiagnostik und förderdiagnostisches Wissen
- Vorkurse (Struktur für Deutschförderkurse für neu zugewanderte Schüler:innen im Land Bremen): Lehrendenperspektive
- Vorkurse und Übergänge: Lernendenperspektive
- Sprachbewusster Unterricht

Die für die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts der durchgängigen integrierten Sprachbildung in einer inklusiven Schule erforderlichen Bedingungen sollen im Rahmen der Expertise unter partizipativem Einbezug aller Akteur:innen erhoben und analysiert werden. Darauf aufbauend sollen unter Einbezug aktueller Erkenntnisse der Forschung sowie der lokal vorhandenen Ressourcen Vorschläge zur Weiterentwicklung gemacht werden.
Des Weiteren wird hinsichtlich eines sprachsensiblen Unterrichts auf die im Leitziel 2, Teilziel 1 aufgeführten Bausteine verwiesen.

Leitziel 2; Teilziel 3: Erfolgreiche Ansätze des sprachsensiblen Unterrichts werden in ein zu entwickelndes Fortbildungskonzept (siehe Leitziel 1) integriert.

Fortbildungen zum sprachsensiblen Unterricht werden an der SEFO angeboten, allerdings ist eine entsprechendes Gesamtkonzept aufgrund von begrenzten personellen Ressourcen limitiert.

Leitziel 2; Teilziel 4: Zur Förderung von Schüler*innen, die mehr Zeit und Hilfen für das Erreichen eines Schulabschlusses benötigen wird in Absprache mit dem Land Bremen ein praktikables Umsetzungskonzept entwickelt und erprobt.

Eine grundlegende landesseitige Regelung, die Schülerinnen und Schülern im Bedarfsfall mehr Lernzeit zur Verfügung stellt, um einen Schulabschluss zu erreichen, ist bis dato nicht realisiert. Allerdings wurden folgende unterstützende Maßnahmen initiiert.
Zur Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schüler, die keinen Abschluss erreichen, wird im Land Bremen das Modellprojekt Transition Guides durchgeführt. Das Ziel des Projektes besteht darin, Schülerinnen und Schüler, die es sonst nicht schaffen würden, mittels einer längerfristigen und intensiven Begleitung aus den allgemeinbildenden Schulen in das schulische Übergangsystem (Praktikumsklasse und BOK) zu begleiten und dort beim Einmünden in eine Ausbildung zu unterstützen.

Mit der Einrichtung von drei Berufscoaches-Stellen fördert der Magistrat Bremerhaven Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf beim direkten Übergang von der Sekundarstufe I in die Ausbildung. Dazu begleiten die Berufscoaches ausgewählte Schülerinnen und Schüler von Beginn der neunten Klassen bis zum Einmünden bzw. stabilisieren in die Ausbildung. Im Fokus stehen Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss schaffen, aber bei der Vermittlung in Ausbildung erhebliche Unterstützung benötigen.

Leitziel 2; Teilziel 5: Alle Schulen haben ein Sprachförderkonzept entwickelt.

Siehe Leitziel 2; Teilziel 2: Bei der Entwicklung werden die Schulen prinzipiell durch das bei der SEFO für das Thema „Durchgängige Sprachbildung“ zuständige Sachgebiet begleitet, allerdings ist diese Stelle derzeit vakant. Darüber hinaus tauschen sich die Sprachberater:innen in den Netzwerktreffen über die Sprachbildungskonzepte der Schulen aus.

Leitziel 2; Teilziel 6: Bestehende Nachteilsausgleichsregelungen wurden evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Im Rahmen der noch durch die Bremische Bürgerschaft zu beschließende Schulgesetznovelle sowie der Verordnung über die Inklusive Bildung an den öffentlichen Schulen im Land Bremen (inBilVO), welche ebenfalls noch die Gremien passieren muss, werden voraussichtlich noch 2025 Regelungen zum Notenschutz und zum Nachteilsausgleich getroffen.

Leitziel 3: Herkunftssprache wird als Ressource wertgeschätzt.

Leitziel 3; Teilziel 1: Die Stadt Bremerhaven ist sich der Bedeutung des Herkunftssprachlichen Unterrichts als persönliche und gesellschaftliche Ressource bewusst und unterstützt Möglichkeiten zur Förderung der Mehrsprachigkeit mindestens in den Sprachen aus den Hauptherkunftsländern.

Außerhalb der Möglichkeit des Konsulatsunterrichts gibt es in den öffentlichen Schulen keinen herkunftssprachlichen Unterricht. Schulen können herkunftssprachlichen Unterricht über Wahlpflichtkurse anbieten, was aktuell nicht stattfindet. Eine kommunale Richtlinie zum herkunftssprachlichen Unterricht kann nicht entwickelt werden, da die Regelung landesseitig vorgeben ist.
Ein erneuter Austausch zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Schulamt zum herkunftssprachlichen Unterricht ist für 2025 in Planung.

Leitziel 3; Teilziel 2: Die Stadt Bremerhaven unterstützt die Verabschiedung einer Richtlinie zum Herkunftssprachlichen Unterricht.

Siehe Leitziel 3; Teilziel 1

Leitziel 3; Teilziel 3: Neu zugewanderte SuS können eine Sprachfeststellungsprüfung in ihrer Herkunftssprache ablegen.

Eine Umsetzung dieses Ziels ist nicht erfolgt.

Leitziel 4: Schulen erhalten Unterstützung, um Elternarbeit mit nicht-deutschsprachigen Eltern zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft weiterentwickeln zu können.

Leitziel 4; Teilziel 1: Mit Hilfe von niedrigschwelligen Deutschkursen und Informationsveranstaltungen an Schulen werden nicht-deutschsprachige Eltern, insbesondere Mütter, sprachlich in die Lage versetzt, ihre Kinder aktiv zu begleiten und zu unterstützen, sowie sich an Klassen- bzw. Schulaktivitäten zu beteiligen. Der Anteil Nicht-deutschsprachiger Eltern, insbesondere Mütter, die sich an Klassen- bzw. Schulaktivitäten beteiligen, wird systematisch erhöht.

Eine Ausweitung des Angebots „Mama lernt Deutsch – Papa auch“ an schulischen Standorten ist aufgrund der steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern nicht erfolgt. Eine kommunale Weiterfinanzierung der Maßnahme, die bis Ende 2024 aus ESF-Mitteln finanziert wurde, konnte nicht erfolgen.

Leitziel 4; Teilziel 2: Zur Erleichterung der Integration der Schüler*innen erfolgt eine systematische Einbindung der Eltern.

Eine für alle Schulstandorte geltende systematische Einbindung von Eltern existiert nicht, allerdings wird die Einbindung von Eltern je nach Schulstandort bedarfsgerecht geregelt (siehe hierzu auch Leitziel 4, Teilziel 3).
Beispielhaft ist hier das Elterncafé an der Lutherschule zu nennen, das maßgeblich von der Schulsozialarbeit und der Gesundheitsfachkraft an der Lutherschule organisiert wird und welches von vielen Eltern angenommen wird.

Leitziel 4; Teilziel 3: Eltern erhalten gezielte Unterstützungsangebote beim Abbau von Sprachbarrieren.

Ein bis dato genutztes Programm zum gezielten Abbau von Sprachbarrieren mit Eltern ist der Sprachmittlerpool eines externen Trägers. Die hierfür genutzte ESF-Förderung des Landes endete zum 31.12.2024. Eine weitere Förderung ist nicht möglich, da keine ESF-Mittel des Landes mehr zur Verfügung stehen.
Für schulische Szenarien, an der die Schulsozialarbeit und das ReBUZ beteiligt sind, wird auf einen Dienst des Landes zurückgegriffen, in dem online auf ad hoc abrufbare Dolmetscher zurückgegriffen werden kann. Was die Bedarfe der Schulen für weitere Szenarien betrifft, befindet sich das Schulamt derzeit auch vor dem Hintergrund der zurückgehenden Einsatzzahlen in der Bestandsaufnahme. Anschließend soll eine sachgerechte und eine datenschutzkonforme Lösung, die den unterschiedlichen Bedürfnissen an den Bremerhavener Schulstandorten und Eltern Rechnung trägt, erarbeitet werden. Weitere von Schulen bzw. dem Schulamt angewandte Maßnahmen sind visuell unterstützende Elterninformation, schriftliche Übersetzungen elementarer Schreiben, darunter Schreiben zur PRIMO-Sprachfeststellung, zur unerlaubten Ferienverlängerung, zur Einschulung von Karenzzeit-Kindern. Zudem übersetzen Schulen im Bedarfsfall und nach Möglichkeit Schreiben auch eigenständig.

Leitziel 4; Teilziel 4: Die pädagogischen Fachkräfte informieren Eltern über die Bedeutung und Vielfalt der Bremerhavener Bildungslandschaft.

Es ist das Ziel aller zuständigen Beschäftigten an Schule, Eltern über die Bedeutung und Vielfalt der Bremerhavener Bildungslandschaft zu informieren. Die unter Teilziel 2 und Teilziel 3 genannten Maßnahmen tragen hierzu bei.

Leitziel 4; Teilziel 5: Pädagogische Fachkräfte nutzen bedarfsgerechte Begleitprogramme und Angebote bei der Umsetzung der interkulturellen Elternarbeit.

Siehe Teilziele 2 bis 4.

Handlungsfeld 3 Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung
Bericht Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Norbert Petzold, Stand: 06.12.2024)

Leitziel 1: Menschen mit schlechter Bleibeperspektive werden in der Stadt Bremerhaven unter Ausschöpfung der vorhandenen Fördermöglichkeiten im Bereich Aus- und Weiterbildung gestärkt und bei der Suche nach einer individuellen Zukunftsperspektive unterstützt.

Im Bereich der Sprachbildung wurden zusätzliche Angebote geschaffen. Personen, die keinen Zugang zu BAMF-Kursen haben, konnten über ESF-Landesmittel seitens der Koordinierungsstelle Sprache im Lande Bremen gefördert werden. Um jungen Geflüchteten über Sprachkenntnisse hinaus ebenfalls Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf das Berufsleben vorbereiten, zu vermitteln, wurden die Jugendintegrationskurse – äquivalent zur Bremer Integrationsqualifizierung – im Rahmen der Bremerhavener Integrationsqualifizierung um Zusatzunterricht, wie bspw. Mathematik, Englisch, PC-Kenntnisse etc. erweitert. Darüber hinaus wurden für die Zielgruppe der Auszubildenden sogenannte Berufssprachkurse an den Berufsschulen geplant. Zusätzlich wurden niedrigschwellige und frei zugängliche Sprachförderangebote geschaffen, wie z.B. Sprachcafés und „Mama lernt Deutsch".
Die Zielerreichung ist als gut zu bewerten. Es existieren bereits vielfältige Angebote.

Leitziel 2: Information und gezielte Förderung geben Zugewanderten die Möglichkeit, ihr Fachkräftepotential zu verwirklichen und Positionen auf einem durch Versorgungslücken gekennzeichneten Arbeitsmarkt zu besetzen.

In diesem Bereich existieren verschiedene Angebote. Kompetenzfeststellungsverfahren haben eine hohe Bedeutung. Seit April 2023 wird die Anerkennungsberatung in Bremerhaven wieder umgesetzt (gefördert durch Landesmittel und den ESF+). Diese dient dazu Anerkennungsverfahren beratend zu unterstützen und zu begleiten. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass Lücken geschlossen werden, die sich aus der formalen Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes ergeben. Darüber hinaus verfolgen die Landesprogramme „Perspektive Arbeit für Frauen" & „Perspektive Arbeit für Migrant:innen" (PAF/PAM) sowie das Projekt „Perspektive Kita für Migrantinnen" das Ziel, Migrant:innen in Mangelbereichen des Arbeitsmarktes (z.B. Erziehung, Schule) hinreichend zu qualifizieren (ebenfalls gefördert durch Landesmittel und den ESF+).
Die Zielerreichung ist als gut zu bewerten. Es existieren bereits vielfältige Angebote.

Leitziel 3: Zur Verbesserung der Ausbildungsquoten und der Beschäftigungsfähigkeit von (Neu-)Zugewanderten trägt in Bremerhaven ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Fachkräften der Aus- und Fortbildung, den Institutionen der Arbeitsmarktförderung, den Arbeitgebern und den Ehrenamtlichen bei.

Hinsichtlich einer Verbesserung der Ausbildungsquoten von Zugewanderten hat der Ausbildungsverbund „Ausbildung Plus im Seestadt-Verbund", über welchen auch Migrant:innen eine außerbetriebliche Ausbildung mit dem Ziel der Überleitung in betriebliche Aus-bildung absolvieren, einen Beitrag geleistet; auch wenn Ausbildungsverbund nicht für die Ziel-gruppe der Zugewanderten initiiert worden ist. Darüber hinaus gibt es umfangreiche Maßnahmen der Berufsorientierung.
Ein weiterer wichtiger Handlungsbedarf wurde darin festgestellt, eine Übersicht über bestehende Angebote und Fördermöglichkeiten im Bereich der Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte anzufertigen und Förderlücken sowie zusätzliche Bedarfe zu identifizieren. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurde dies in Form einer Bestands- und Bedarfsanalyse durch den externen Dienstleister Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH (f-bb) umgesetzt. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen betrafen die Themen Ausbau von Angeboten, Spracherwerb, Rahmbedingungen sowie Überblick und Vernetzung.

Zur Erreichung dieses Leitziels ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationszentrum von zentraler Bedeutung, um die dort gebündelten Angebote auch als Multiplikatoren für Informationen zu weiteren Angeboten zu nutzen und seitens des Integrationszentrums Bedarfe der Neuzugewanderten bzw. Geflüchteten erkennen zu können.

Leitziel 4: In Bremerhaven wird die Erhöhung der Beschäftigungsquote von migrantischen Frauen besonders in den Blick genommen und durch bedarfsgerechte Angebote gefördert.

In diesem Bereich wurden vielfältige Angebote geschaffen. Im afz-Projekt „Perspektive Kita für
Frauen mit Migratinnen“ werden die Teilnehmenden im Kita-Bereich geschult, um schließlich als Erzieherin oder Sozialassistentin ausgebildet zu sein. Das Land Bremen fördert dies mit Landesmitteln für die Zielgruppe der Frauen außerhalb des SGB II-Leistungsbezugs.
Das über den Bremen Fonds finanzierte Programm „Perspektive für Menschen mit Migrationshintergrund“ (PAM) hat auch einen Fokus auf Frauen. Ebenso weist das Programm „Perspektive für Frauen“ (PAF) einen hohen Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund auf. Teilnehmende beider Programme erhielten in Mangelbereichen des Arbeitsmarktes (z.B. Erziehung, Schule) eine geförderte Beschäftigung für die Dauer von zwei Jahren und werden gleichzeitig in diesen Bereichen qualifiziert.
Das Projekt „Happy Kids“ (Flexi-Kita) bietet acht Kurzzeit-Betreuungsplätze für Kinder von Frauen (Alleinerziehende, Frauen mit Migrationshintergrund) im SGB-II-Bezug an, denen es ansonsten aufgrund fehlender Kinderbetreuung nicht möglich ist, an berufsvorbereitenden bzw. –qualifizierenden Maßnahmen teilzunehmen.
Die Projekte „BeA – Berufliche Aktivierung für Frauen mit Migrationshintergrund“ und „LuNA- eine offene Anlaufstelle für migrantische Frauen“ unterstützen die Teilnehmenden auf ihren Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
Dieses Leitziel ist noch nicht erfüllt, aber es besteht bereits ein breites Angebot an vielfältigen Maßnahmen.

Leitziel 5: Im engen Dialog mit den Arbeitgeberverbänden und Kammern suchen die Arbeitsmarktakteure nach Anreiz- und Unterstützungssystemen, um die Einstellungsbereitschaft von Arbeitgeber*innen zu erhöhen und die Ausbildungs- und Berufsperspektiven zu verbessern.

Konkrete Rückmeldungen hinsichtlich der Bemühungen zur interkulturellen Öffnung seitens der Betriebe stehen noch aus. Allgemein stellen Teilqualifizierungen für Arbeitgebende ein Problem dar. Insbesondere die Anerkennung von Kompetenzfeststellungsverfahren und Fragen von Nachteilsausgleichgen müssen mit den Kammern geklärt werden.
Ein Austausch mit und eine stärkere Einbeziehung von Kammern und Betrieben ist demzufolge notwendig. Dabei könnten Verhaltensänderungen seitens der Betriebe durch Coaching und positive Beispiele, eine bessere Koordination und Bekanntmachung von Angeboten sowie die Ermöglichung von mehrsprachigen Abschlussprüfungen eine Rolle spielen.

Handlungsfeld 4 Sprachförderung

Bericht der Koordinationsstelle Sprache/ Gateway (Nicole Stockrahm, Stand: 17.12.2024)

Leitziel 1: Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration orientiert sich in Bremerhaven an der „3-K-Formel“ (Kinderbetreuung, Koordinierung, Konzentration auf individuelle Hemmnisse).

Im Rahmen der Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzepts hat die Koordinationsstelle Sprache gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in einem Werkstattgespräch die sogenannte „3-K-Formel“ für den Bereich Sprachförderung entwickelt, die auf die Bereiche Kinderbetreuung, Koordinierung und die Konzentration auf individuelle Hemmnisse fokussiert.

Im Bereich der Kinderbetreuung hat die Koordinationsstelle Sprache im Jahr 2020 in enger Zusammenarbeit mit dem Magistrat Bremerhaven, die ESF-geförderten Mama-lernt-Deutsch Kurse für Eltern initiiert. Diese Kurse wurden mit durchschnittlich 22 Kursen im Jahr an acht verschiedenen Standorten, darunter Kitas, Grundschulen und Familienzentren, erfolgreich vom Pädagogischen Zentrum e. V. umgesetzt.

Darüber hinaus hat die Koordinationsstelle aktiv den Austausch mit Kursträgern gesucht, um bestehende Hemmnisse bei der Kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung zu identifizieren und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Für das Jahr 2024 konnte mit ESF-Mitteln eine befristete Kinderbeaufsichtigung für Kursteilnehmende beim Pädagogischen Zentrum e.V. realisiert werden. Ziel dieser Initiative war es eine Start- und Brückenfinanzierung zur Umsetzung einer Kinderbeaufsichtigung zu fördern, die perspektivisch aus Bundesmitteln im Rahmen des „Bundesprogramms Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ münden soll.

Die Koordinationsstelle Sprache hat Maßnahmen zur Unterstützung von Personen mit individuellen Hemmnissen im Bereich Sprachförderung umgesetzt. Ein zentraler Aspekt war die Kostenübernahme für die Teilnahme an Integrationskursen für Personen, die nicht durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden. Hierzu wurde mit allen aktiven und BAMF-zugelassenen Sprachkursträgern in Bremerhaven eine Kooperation geschlossen.

Gemeinsam mit der senatorischen Behörde Bremen, dem Magistrat Bremerhaven, Sprachkursträgern und gemeinnützigen Vereinen hat die Koordinationsstelle Sprache mehrere ESF-finanzierte Modellprojekte initiiert, die auf Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet waren.

- „Alpha-Vorbereitungskurs“ speziell für Stiftunerfahrene Personen
- Sprachförderangebot für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung das direkt in den Werkstätten umgesetzt wurde
- „Individuelle Deutschlern-Angebote“ (IDA), für Personen, die mit dem regulären Integrationskurskonzept nicht mithalten und das B1-Sprachniveau nicht erreichen konnten.
- „Deutschlernangebote in Berufsschulen“ (DiB) wurde an der BS Sophie Scholl umgesetzt und wurde nach Bedarfsermittlung durch das Schulamt initiiert. Diese individuell und berufsfachspezifisch ausgerichtete Sprachförderung zielte darauf ab, Auszubildende zu unterstützen, um deren Erfolgschancen beim Ausbildungsabschluss zu erhöhen und damit dem Fachkräftemangel im Bereich frühkindliche Bildung entgegenzuwirken.
- niederschwelliges Deutschkursangebot für Sexarbeiter*innen, das in Zusammenarbeit mit der AWO-Beratungsstelle Marie umgesetzt wurde. Dieses Angebot soll dazu beitragen, auch diese marginalisierte Gruppe in die Gesellschaft zu integrieren und ggf. den Umstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Leitziel 2: In der Seestadt Bremerhaven wirkt die Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen gemeinsam mit den unterschiedlichsten Anlauf- und Beratungsstellen aktiv daran mit, Personen deren Muttersprache nicht Deutsch ist, unabhängig von ihrem Herkunftsland, dem Stand des Asylverfahrens oder des Aufenthaltsstatus, die Teilnahme an bestehenden Deutschkursen zu ermöglichen.

Im Bereich der Koordinierung hat die Koordinationsstelle Sprache eine offene Sprachberatung im Integrationszentrum für die Menschen angeboten, die auf der Suche nach einem passenden Deutschkurs waren. Diese unabhängige Beratung war sowohl vor Ort als auch telefonisch und per E-Mail verfügbar. Zudem hat die Koordinationsstelle Sprache vierteljährlich zur Integrationsteamsitzung eingeladen, einem Informations- und Austauschformat, das Akteure wie das BAMF, das Jobcenter, Integrationskursträger und Migrationsberatungsstellen zusammenbringt, um über das Thema Sprachförderung zu sprechen.
Zudem unterstützte die Koordinationsstelle Sprache die Jugendberufsagentur (JBA) bei der Teilnehmenden-Akquise für BAMF-geförderte Jugendintegrationskurse, die ebenfalls ein ESF-gefördertes Grundbildungsangebot beinhalten. Darüber hinaus war die Koordinations-stelle aktiv in der Herstellung von Kontakten zur Umsetzung eines BAMFgeförderten Berufs-sprachkurses (Job-BSK) für Beschäftigte eines Bremerhavener Unternehmens beteiligt.

Leitziel 3: Die verantwortlichen Akteure der Sprachförderung und der beruflichen Qualifizierung (Kosten-, Maßnahmen- und Weiterbildungsträger) fördern einen qualifizierten Eintritt in Ausbildung und Beruf von Zugewanderten, indem sie ein onlinebasiertes Internetportal für Bremerhaven (analog zu www.welcometobremen.de) mit jeweils aktuellen Hinweisen über Kursangebote und freien Plätzen versehen und somit für die notwendige Transparenz sorgen und gleichzeitig einen systematischen Informationsfluss untereinander gewährleisten.

Die Koordinationsstelle Sprache hat 2020 die mehrsprachige Website „WELCOME TO BREMERHAVEN“ initiiert und die Umsetzung (aus ESF Mitteln) in die Wege geleitet. Die Pflege der Seite wird vom Land Bremen finanziert. Das kostenlose Angebot wurde vielfach in Netzwerken beworben und weiterentwickelt.
Im Zuge der Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzepts hat die Koordinationsstelle Sprache die AG Sprache geleitet und mit ehren- und hauptamtlichen Akteuren zum Thema Sprachförderung gearbeitet.
Um Transparenz über das bestehende Sprachkursangebot zu schaffen wurden u.a. Schulungen zur Nutzung der Internetsuchmaschinen BAMF-NAvI und Kursnet durchgeführt, um Projektmitarbeitende der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Migrant:innen zu befähigen, Menschen in bestehende BAMF-geförderte Deutschkursangebote in Bremerhaven zu vermitteln.

Herausforderungen und Ausblick:

Die Finanzierung aller genannten Sprachkursangebote und Tätigkeiten der Koordinationsstelle Sprache (seit 2024 Gateway) enden mit Auslaufen des ESF-finanzierten Projekts zum 31.12.2024.
Zudem sind massive Kürzungen im Bereich des BAMF-Gesamtprogramms Sprache (Integrationskurse und Berufssprachkurse) für 2025 geplant.
Seit Dezember 2024 stellt das BAMF, bei nicht Bestehen der B1 Sprachprüfung, keine Zulassungen für Wiederholerstunden mehr aus. Außerdem werden Sonderkursformate für spezielle Zielgruppen mit 900 Unterrichtseinheiten (u.a. Jugendintegrationskurse) mit dem Zielsprachniveau B1 nur noch bis 30.04.2025 zugelassen (allg. Integrationskurse = 600 Unterrichtseinheiten).
Im Bereich Berufssprachkurse werden bis zum 30.06.2025 nur Sprachkurse mit Zielsprachniveau B2 angeboten werden. Die Kursformate A2, B1, C1 und C2 werden in diesem Zeitraum nicht gefördert werden.

Handlungsfeld 5 Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik
Bericht Sozialreferat, Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit (Kristina Steinig, Stand 21.11.2024):

Leitziel 1: Die Teilhabe und Partizipation von Migrantenorganisationen am politischen und gesellschaftlichen Leben werden in der Stadt Bremerhaven systematisch gestärkt.

Leitziel 1; Teilziel 1: Zugang zu Fördermitteln für Migrantenvereine verbessern

Maßnahme 1: Herstellung von Transparenz über die Fördermittellandschaft durch die Koordinierungsstelle für Integration und Chancengleichheit des Magistrats Bremerhaven

Im Jahr 2024 hat die Koordinierungsstelle geplant eine dauerhafte Beratungs- und Unterstützungsstelle für migrantische Selbstorganisationen (MSOs) bei der Findung von Fördermöglichkeiten und der Antragsstellung zu unterstützen. Bevor die Stelle anlaufen konnte, wurde die Stelle jedoch vakant und aktuell wird sie nicht nachbesetzt. Die noch vorhandene Koordinierungsstelle leistet die Beratung innerhalb der regulären Tätigkeit, bietet dieses Angebot jedoch nur auf Nachfrage an. Das Netzwerk für Zugewanderte plant für April 2025 eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Migrationsrat, um MSOs bezüglich der Fördermöglichkeiten auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu informieren.
Auf Landesebene wurde 2020 in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit eine Fördermittelbroschüre erstellt. Diese Broschüre bietet einen Überblick über Fördermöglichkeiten des Landes und der Stadtgemeinden und steht sowohl digital als auch in einer gedruckten Form zur Verfügung. Eine aktualisierte Version wird in 2025 veröffentlicht. Ergänzend dazu werden die Fördermöglichkeiten auf der Internetseite des Landes bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert.

Maßnahme 2: Teilausrichtung der Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund des Magistrats auf (Migranten-) Organisationen ohne hauptamtliches Personal

Die Förderrichtlinien wurden überarbeitet und traten am 01.03.2021 in Kraft. Neben redaktionellen Anpassungen wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen, um Antragshemmnisse für MSOs zu reduzieren.

Die Zuwendungsmaßnahmen schließen nun auch Personen ein, die bereits länger in Bremerhaven leben. Ebenso berücksichtigen die Richtlinien nun alle Bremerhavenerinnen und Bremerhavener mit Migrationsgeschichte. Zudem wurde der Antragszeitrum ausgeweitet, sodass ein Antrag bis 31. Oktober des Antragsjahres gestellt werden kann, statt wie zuvor nur bis zum 31. Januar bzw. 30. Juni eines jeden Jahres. Die Eigenmittelanforderungen wurden erleichtert. Die Mindestanforderung einzuführender Eigenmittel von 15% können in begründeten Einzelfällen nun unterschritten werden. Zudem werden alternative Eigenleistungen, wie etwa unentgeltliche Arbeitsleistungen, als Einführung von Eigenmitteln anerkannt.

Leitziel 2: Der Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit ist in der Stadt Bremerhaven ein zentrales Gremium zur Begleitung der städtischen Integrationsarbeit. Der Dialog zwischen den unterschiedlichen Akteuren aus Verwaltung, Trägern von Bildungs- und Beratungsstellen, Zivilgesellschaft und sonstigen Institutionen wird systematisch gefördert.

Ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung des Fachbeirats war die Überarbeitung seiner Geschäftsordnung. Diese wurde mit der Einführung des zweiten Integrationskonzepts in Kraft gesetzt und bildet die Grundlage für die Arbeitsweise des Gremiums. Ziel der neuen Geschäftsordnung ist es, die Strukturen und Abläufe zu optimieren, um eine effektivere Begleitung der städtischen Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Geschäftsordnung wurde überarbeitet und traten mit dem zweiten Integrationskonzept in Kraft.

Trotz dieser Fortschritte ist die angestrebte stärkere Verzahnung des Fachbeirats mit der Integrationsarbeit der Stadt bislang nicht in vollem Umfang gelungen. Die bisherigen Ansätze, den Fachbeirat stärker einzubinden und seine Arbeit systematisch zu begleiten, haben sich als weniger effektiv erwiesen als erhofft.
Um diese Herausforderungen anzugehen, wird derzeit geprüft, wie die Begleitung des Fachbeirats in der Praxis neugestaltet werden kann. Ziel ist es, Formate und Methoden zu entwickeln, die den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit anderen Akteuren nachhaltig stärken. Die weitere Entwicklung des Fachbeirats bleibt ein zentraler Baustein der Integrationsarbeit in Bremerhaven. Mit einer stärkeren strategischen Einbindung und einer konsequenten Förderung des Dialogs zwischen den beteiligten Akteuren wollen wir sicherstellen, dass der Fachbeirat seine Rolle als zentrales Gremium der städtischen Integrationsarbeit voll entfalten kann.
Die Übernahme der Koordination des Netzwerks für Zugewanderte hat sich als praxisnah und sinnvoll für die beteiligten Träger und Akteur*innen erwiesen. Der regelmäßige Informationsaustausch und die gezielte Vernetzung führten dazu, dass die Mitglieder ein größeres Interesse an den Themen der Koordinierungsstelle zeigten und sich verstärkt zur aktiven Mitarbeit bereit erklärten. Es ist zu prüfen, inwiefern die Potenziale des Netzwerks auch für die Arbeit des Fachbeirats nutzbar gemacht werden können – mit dem Ziel, eine stärkere externe Begleitung des Integrationskonzepts zu ermöglichen und zusätzliche Perspektiven in die Weiterentwicklung einzubringen.

Leitziel 3: Die Interessenvertretung der ausländischen Bürger*innen wird in Bremerhaven von Seiten der Stadtverwaltung kontinuierlich begleitet, gestärkt und weiterentwickelt.

Leitziel 3, Teilziel 1 Begleitung und Förderung des Rates der ausländischen Mitbürger*innen (RaM) als derzeit legitime Interessenvertretung der ausländischen Bürger*innen in Bremerhaven

Bedingt durch die Corona-Pandemie und schließlich die Neugestaltung der Interessenvertretung konnten bisher keine Fortbildungsangeboten zur Gremienarbeit durchgeführt werden. Der Vorstand des Migrationsrates (MiRa) plant themenbezogene Workshops, die sich aktuell in der Planungsphase befinden und 2025 umgesetzt werden.

Leitziel 3, Teilziel 2 Weiterentwicklung des RaM zu einer konstruktiven Interessenvertretung der ausländischen bzw. zugewanderten Bürger*innen in Bremerhaven

Der Entwicklungsprozess zur Stärkung und strukturellen Weiterentwicklung der Interessenvertretung ausländischer beziehungsweise zugewanderter Bürgerinnen und Bürger wurde unter aktiver Einbindung der Zivilgesellschaft angestoßen. Pandemiebedingte Einschränkungen führten jedoch zu Verzögerungen bei der Umsetzung zentraler Schritte. Am 13. Januar 2022 trat schließlich das Ortsgesetz für den neuen Migrationsrat der Stadt Bremerhaven (Mi-Ra) in Kraft. Dieses neue Gremium unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von seinem Vorgänger.
Die Mitgliederstruktur und das Auswahlverfahren wurden überarbeitet. Der Migrationsrat setzt sich nun aus haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen. Diese werden entweder benannt oder gewählt und anschließend durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt. Die benennenden Institutionen spiegeln die Schlüsselakteure der kommunalen Integrationsarbeit wider und sorgen so für eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums.
Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Einbindung des Migrationsrats in die städtischen Entscheidungsstrukturen. Die Mitglieder des Gremiums verfügen nach wie vor über Rederecht in allen Ausschüssen und können dieses nun auf Antrag auch in der Stadtverordnetenversammlung wahrnehmen. Damit wurde die politische Beteiligung des Rates gestärkt und seine Mitwirkungsmöglichkeiten erweitert.
Zudem wurde die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beschlossen, um die vielfach ehrenamtlich tätigen Mitglieder organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen. Aufgrund mehrerer gescheiterter Besetzungsverfahren sowie einer notwendigen Neubewertung der

Stelle konnte die Besetzung bislang nicht erfolgen. Es ist jedoch vorgesehen, dass die Geschäftsstelle zum 1. Januar 2025 ihre Arbeit aufnimmt. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit und Wirksamkeit des Migrationsrats langfristig zu sichern. Die Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit steht dem Gremium weiterhin unterstützend zur Seite, sofern dies erforderlich und gewünscht ist.

Leitzielübergreifende Wirkungsindikatoren

Alle Maßnahmen des Handlungsfeldes wurden entweder bereits erfolgreich umgesetzt oder befinden sich in einer aktiven Umsetzungsphase. Die Arbeit der Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit ist dabei geprägt von dem fortlaufenden Bemühen, migrantische Selbstorganisationen (MSOs) strukturell zu stärken, sichtbarer zu machen und nachhaltig in kommunale Prozesse einzubinden. Ziel ist es, Teilhabechancen nicht nur punktuell zu eröffnen, sondern langfristig abzusichern.
Ein zentrales Instrument dieser Arbeit ist die gezielte Netzwerkarbeit: In regelmäßigen Austauschformaten, Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungen werden relevante Themen vermittelt, offene Fragen geklärt und konkrete Unterstützung geleistet. Dabei steht vor allem der Abbau von Zugangshürden im Fokus – sei es bei der Antragstellung, der Beteiligung an Gremien oder der Umsetzung eigener Projekte. Dieses proaktive Vorgehen soll MSOs ermutigen und befähigen, ihre Anliegen wirkungsvoll zu artikulieren und sich selbstbestimmt in die Stadtgesellschaft einzubringen.
Ein besonders wichtiger Baustein dieser inklusiven Strategie ist die enge Zusammenarbeit mit dem Migrationsrat Bremerhaven (MiRa). Der MiRa bildet als repräsentatives Gremium die Interessen und Perspektiven der zugewanderten und ausländischen Bremerhavener*innen ab und trägt sie in die kommunalpolitischen Diskurse hinein. Als Sprachrohr und Mittler zwischen der Stadtverwaltung, der Politik und den migrantischen Communities kommt dem MiRa eine zentrale Funktion zu.
Die 2025 zu besetzende hauptamtliche Geschäftsstelle wird den Migrationsrat künftig in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht unterstützen und seine Arbeitsfähigkeit weiter professionalisieren. Dadurch wird das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder entlastet und gezielt gestärkt. Auch die Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit steht dem Gremium weiterhin als verlässliche Partnerin zur Seite, um fachliche Impulse zu geben und Prozesse konstruktiv zu begleiten – immer im Sinne der Bedarfe des Rats und seiner Mitglieder.
Durch diese kontinuierliche, verlässliche und strukturierte Zusammenarbeit wird nicht nur die Einbindung von MSOs gefördert, sondern auch der institutionalisierte Dialog zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und weiteren relevanten Akteuren deutlich intensiviert. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit bildet eine tragende Säule für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzepts in Bremerhaven – und ist ein wichtiger Schritt hin zu einer gleichberechtigten, partizipativen Stadtgesellschaft.

Handlungsfeld 6 Kultur
Bericht Kulturamt (Dorothee Starke, Stand 17.12.2024)

Leitziel 1: Kulturschaffende, Initiatoren und Veranstalter*innen der Seestadt Bremerhaven kennen die unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen, Ideen und Wünsche kulturinteressierter Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

Teilziele1: Kulturinteressierte Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte treten in einen regelmäßigen Austausch und lernen sich und ihre jeweiligen kulturellen Hintergründe, Kontexte oder Vorlieben besser kennen.

Im März 2024 hat der erste Vereinstag des Kulturamts stattgefunden. Ein neues Format zum Netzwerken der ehrenamtlichen Kulturvereine und zur Weiterbildung. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die interkulturellen Vereine gelegt. Insbesondere der Austausch untereinander hat gut funktioniert.

Teilziel 2: Der regelmäßige Austausch im Kulturbereich stärkt das kulturelle Engagement und fördert die Umsetzung interkultureller Aktionen oder Aktivitäten.

Im Jahr 2025 wird dieses Veranstaltungsformat wiederholt.

Teilziel 3: Der regelmäßige Austausch im Kulturbereich fördert die interkulturelle Ausrichtung der Bremerhavener Kultureinrichtungen.

Keine Berichterstattung.

Leitziel 2: Aufbau eines Netzwerkes von Sprach- und Kulturmittler*innen zur Förderung ihrer eigenen Kompetenzen und der interkulturellen Ausrichtung von Kulturan-geboten in der Seestadt Bremerhaven

Teilziele:

1. **Gemeinsam mit den Kultur- und Sprachmittler*innen wird ein abgestimmtes Format bezüglich der Art und Weise ihrer Mittler*innentätigkeit entwickelt.**
2. **Sprach- und Kulturmittler*innen stehen Migrantenorganisationen, Kultureinrichtungen und sonstigen interessierten Kulturinitiativen als Brückenbauer*innen zur Verfügung.**
3. **Sprach- und Kulturmittler*innen fördern durch ihr Engagement die interkulturelle Öffnung kulturinteressierter oder kulturschaffender Organisationen und Institutionen.**
4. **Die Kultur- und Sprachmittler*innen stehen im Austausch und unterstützen sich gegenseitig.**

Teileziele 1-4: Das Projekt Kultur- und Sprachmittler:innen ist zur Zeit eingestellt.

Leitziel 3: Förderung der Durchführung selbstbestimmter Kulturaktivitäten von Migrantenorganisationen und Initiativen im Rahmen eines Forums der Kulturen

Teilziele:

1. **Migrantenorganisationen und migrantische Kulturschaffende werden zum Beispiel im Rahmen eines Mentoring Systems darin unterstützt, ihre eigenen kulturellen Aktivitäten weiterzuentwickeln und umzusetzen.**
2. **Migrantenorganisationen und migrantische Kulturschaffende erhalten im Rahmen eines Forums der Kulturen die räumliche Möglichkeit, ihre kulturellen Ideen zu präsentieren bzw. durchzuführen.**

3. Migrantenorganisationen und migrantische Kulturschaffende werden im Rahmen eines Forums der Kulturen dazu angeregt, ihre eigenen oder andere Ideen in inter-kulturellen Formaten umzusetzen.

Teilziele 1-3: Die im Integrationskonzept beschriebene Maßnahme „Forum der Kulturen“ wird im Zuge einer Neuausrichtung der Stadtbibliothek als „Dritter Ort“ mitgedacht. Migrantenorganisationen bzw. Initiativen werden angeregt, die kulturellen Vorstellungen in den Prozess der Innenstadtentwicklung einzubringen, beispielsweise im Zusammenhang mit der zukünftigen Umnutzung des Saturngebäudes und unter Einbeziehung der Stadtbibliothek.

Bremerhaven, den 03.02.2025

i.A.
Kristina Steinig

Impressum:
Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0
E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:
f.d. Koordination:
Sozialreferat, Ref. III/1, Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit
Dezernate IV und III
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven

Lizenz:

Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.